



Ergänzung des
Subventionsberichtes
2011 - 2014
um
Informationen und Daten
zur Erfolgskontrolle

Vorbemerkung

Dem Landtag wurde mit Schreiben vom 13. Oktober 2014 der Subventionsbericht 2011 bis 2014 übersandt. Analog der Verfahrensweise beim Bund sind die in dem Bericht enthaltenen Finanzhilfen auf die Zuschüsse an private Unternehmen beschränkt. Im Rahmen der Erörterungen im Ausschuss für Haushalts- und Finanzfragen sowie im Plenum wurde die Landesregierung gebeten, den vorgelegten Subventionsbericht um Informationen zu ergänzen, die eine Erfolgskontrolle ermöglichen.

Diesem Wunsch kommt die Landesregierung mit den beigefügten Übersichten nach. Die einzelnen Titel bzw. Förderprogramme sind in Form von Tabellenblättern aufgelistet und beinhalten folgende Systematik:

- Bezeichnung der Finanzhilfe
- Haushaltsstellen
- Ausgaben 2011 bis 2014
- Haushaltsvermerke
- Einführungszeitpunkt
- Rechtsgrundlage sowie Förderstruktur
- Ziele
- Auswirkungen
- Perspektive

Bezeichnung der Finanzhilfe	Innovations- und Technologieförderung
------------------------------------	--

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0212	68379	080	691	Zuschüsse an private Unternehmen zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben
0212	89279	050	691	Zuschüsse an private Unternehmen und an Forschungseinrichtungen für Vorhaben im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation

	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014
Insgesamt	72.497,01	101.530,09	90.057,31	0,00
Finanzierungsanteile				
Finanzausgleich				
Anteil Bund				
Anteil EU				
Anteil Land	72.497,01	101.530,09	90.057,31	0,00

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben der Titelgruppe 79 sind übertragbar und gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel in den Titeln 683 79 und 892 79 dienen auch der Deckung der Landeskofinanzierung in den Titeln 683 81 und 683 83 der EFRE-Programme.

Einführungszeitpunkt

15.03.08

Rechtsgrundlage

Richtlinien

Förderprogramm

Richtlinie zur einzelbetrieblichen Technologieförderung im Saarland (Technologieprogramm Saar - TPS)
Richtlinie zur Förderung von Entwicklung, Forschung und Innovation im Saarland (EFI-Programm)

Zielsetzung

Technologieprogramm Saar (TPS)

Durch das TPS soll das Innovationspotenzial saarländischer Unternehmen mit dem Ziel gestärkt werden, deren Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und durch die damit verbundene Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen einen wesentlichen Beitrag zum Strukturwandel im Saarland zu leisten.

Maßnahmen im Rahmen des TPS-Programmes:

Förderung von Forschungspersonal, technischen Durchführbarkeitsstudien, Entwicklungsvorhaben, Pilot- und Demonstrationsvorhaben, Maßnahmen zur Drittmittelakquisition aus Bundes- bzw. EU-Programmen, externen technischen Dienstleistungen, technischen Prüfungen und Zulassungen

Entwicklung, Forschung und Innovation im Saarland (EFI-Programm)

Das EFI-Programm unterstützt den Bereich Entwicklung, Forschung, und Innovation mit der Förderung innovativer und erfolgversprechender Maßnahmen und Projekte saarländischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Damit wird zur Intensivierung des Strukturwandels beigetragen und die Wettbewerbsfähigkeit in hohem Maße gestärkt.

Maßnahmen im Rahmen des EFI-Programms:

Förderung von Entwicklungsvorhaben, technischen Durchführbarkeitsstudien, Erwerb von Schutzrechten durch KMU, jungen innovativen Unternehmen, Prozess- und Betriebsinnovationen im Dienstleistungssektor, Ausleihen von hochqualifiziertem Forschungspersonal, Aufbau, Erweiterung und Belegung von Innovationskernen

Auswirkung

Sowohl das Technologieprogramm Saar als auch das EFI-Programm dienen der Deckung der Landeskofinanzierung zu den EFRE-Programmen.

Die Ziele und Indikatoren entsprechen den in der nachfolgenden Finanzhilfe mit den TGr. 81 und 82 genannten und sind dort ausführlich beschrieben.

Lediglich Projekte, die aufgrund ihrer individuellen Voraussetzung nicht in die EFRE-Programme aufgenommen werden können, werden über die Mittel der o. g. Titel aus reinen Landesmitteln finanziert. Diese Projekte beschränken sich jedoch auf eine sehr geringe Anzahl von Maßnahmen.

So wurde bspw. im TPS im Unterschied zu den EFRE-Programmrichtlinien die Bezeichnung "hochqualifiziert" durch "qualifiziert" ersetzt, um somit im Landesprogramm erweiterte Anspruchsvoraussetzungen zu schaffen.

Da es sich bei TPS um kein von der EU notifiziertes Programm handelt, ist eine deutliche Abgrenzung zum EFI-Programm, welches von der EU notifiziert ist, gegeben.

Finanzierung des Technologieprogrammes Saar - TPS:

Die Zuwendungen bis zu 50 % (Förderhöchstsatz in TPS) der förderfähigen Gesamtkosten werden fast ausschließlich aus EU-Mitteln im Rahmen des EFRE-Programms bereitgestellt, die nur bei Bedarf durch Landesmittel in relativ geringem Umfang ergänzt oder ersetzt werden müssen.

Finanzierung des EFI-Programmes:

Die Gültigkeit der Richtlinie zur Förderung von Entwicklung, Forschung und Innovation (EFI-Programm) lief am 31.12.2014 aus. Die Förderung von Maßnahmen und Projekten aus dem Bereich des EFI-Programmes erfolgt zur Zeit nach LHO aus Landesmitteln.

Perspektive

Im Rahmen des neuen EFRE-Programmes 2014 - 2020 erfolgt zur Zeit eine übergreifende Evaluierung der Richtlinien Technologieprogramm Saar -TPS und EFI-Programm. Unter Beachtung der Vorgaben der EU-Kommission soll auf der Grundlage der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGFGO) und der De-minimis-Verordnung eine neue Richtlinie, die TPS und EFI ablösen wird, eingeführt werden.

0212 TGr. 81

0212 TGr. 82

Bezeichnung der Finanzhilfe	Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2007 - 2013 (Teil EFRE) mit dem Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"
------------------------------------	---

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0212	68381	087	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen
0212	68382	087	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014
Insgesamt		363.976,57	2.442.252,30	2.295.274,56
Finanzierungsanteile				
Finanzausgleich				
Anteil Bund				
Anteil EU		0,00	346.420,23	1.996.301,72
Anteil Land		0,00	17.556,34	445.950,58
				210.333,11

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben der Titelgruppen 81 und 82 sind übertragbar und gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel in den Titeln 683 79 und 892 79 dienen auch der Deckung der Landeskofinanzierung in dem Titel 683 81 des EFRE-Programmes.

Einführungszeitpunkt

01.01.07

Rechtsgrundlage

VO (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 1260/1999

Förderprogramm

Operationelles Programm EFRE Saarland 2007-2013

Zielsetzung

Im Rahmen des EU-Strukturförderziels "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" sind drei Bereiche vorgesehen, auf welche sich die EFRE-Förderung primär konzentrieren soll:

- a) Innovation und wissensbasierte Wirtschaft
- b) Umwelt und Risikoverhütung
- c) Zugang zu Verkehrs- und Telekommunikationsdiensten von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

In der Prioritätsachse 2 "Forcierung des Strukturwandels durch wissensbasierte Wirtschaft, Innovation und Ausbau spezifischer Stärken" ist dazu die Maßnahme "Stärkung der betrieblichen Innovationsbasis und Wettbewerbsfähigkeit" vorgesehen.

Maßnahmen zur Nutzung und Stärkung des Innovationspotenzials saarländischer Unternehmen tragen in hohem Maße zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen bei und leisten mit der damit verbundenen Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen einen wesentlichen Beitrag zum Strukturwandel im Saarland.

Zur Erfüllung dieser Zielsetzungen gewährt die Landesregierung Zuwendungen für Projekte und Maßnahmen, die direkt oder indirekt geeignet sind, das Innovationspotenzial saarländischer Unternehmen zu stärken und auszubauen.

Mit der "Einzelbetrieblichen Förderung im Saarland (Technologieprogramm Saar - TPS)" und der "Förderung von Entwicklung, Forschung und Innovation im Saarland (EFI-Programm)" werden saarländischen Unternehmen zwei Programme zur Unterstützung innovativer Maßnahmen angeboten, die eine breite Palette von Fördermöglichkeiten umfassen.

Das "Technologieprogramm Saar - TPS" bietet innovativen Unternehmen mit mindestens einer Betriebsstätte im Saarland die Möglichkeit der einzelbetrieblichen Förderung. Gefördert werden Projekte und Maßnahmen, die direkt oder indirekt das Innovationspotenzial saarländischer Unternehmen stärken und ausbauen können. Hierzu zählen unter anderem das Einstellen von qualifiziertem Forschungspersonal, die Entwicklung innovativer Produkte und technische Durchführbarkeitsstudien. Des Weiteren unterstützt das "EFI-Programm" innovative und erfolgversprechende Projekte saarländischer Betriebe und Forschungseinrichtungen. Im Mittelpunkt der Förderung stehen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die überwiegend im Saarland durchgeführt werden und dort zur Wertschöpfung beitragen. Konkret beinhaltet das Förderangebot Zuwendungen für die Einstellung bzw. für das Ausleihen von Forschungs- oder Entwicklungspersonal, technische Durchführbarkeitsstudien, die Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, Pilot- und Demonstrationsvorhaben für neu entwickelte Technologien, externe technische Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung, Herstellung und Anwendung neuer Produkte und Verfahren, externe Antragsredaktion für die Beantragung von Zuwendungen aus Bundes- oder EU-Programmen zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, den Erwerb gewerblicher Schutzrechte.

Auswirkung

Förderzeitraum ab 2008 (EFRE-Förderperiode 2007 - 2013)
Bilanz zur Technologieförderung von Unternehmen im Saarland
-Stand Dezember 2014-

Nachfolgend wird der Förderzeitraum ab 2008, der alle Bewilligungen im Rahmen des Operationellen Programms EFRE-Saarland 2007 - 2013, die bedingt durch Anlaufverzögerungen erst ab 2008 erfolgen konnten, sowie die reine Landesförderung umfasst, einer näheren Betrachtung unterzogen werden:

Förderanfragen: 450

davon bewilligt: 166

vergebene Fördermittel: ca. 11,75 Mio. EURO

davon Landesmittel: 1,63 Mio. EURO; entspricht ca. 13,9 % des gesamten Bewilligungsvolumens

Im TPS wurden 111 Antragsteller mit rd. 4,1 Mio. EURO gefördert.

Im EFI-Programm 49 Zuwendungsempfänger mit über 7,5 Mio. EURO.

Ein insgesamt vernachlässigbarer Anteil entfällt auf 2 Vorgängerprogramme, die mit der Einführung von TPS und EFI außer Kraft gesetzt wurden.

Zwei Fördermaßnahmen stehen im Fokus bei den ausgesprochenen Bewilligungen:

- a) Förderung der Einstellung von Forschungspersonal im Rahmen des TPS in über 48 % aller Förderfälle
- b) Förderung von Entwicklungsvorhaben in TPS und EFI mit über 40 %.

Bei 96 Begünstigten (57,8 %) basiert die Zuwendung auf einer Innovation mit IT-Charakter, gefolgt von Entwicklungen in den Bereichen Fertigungs- und Verfahrenstechnik mit rd. 32 %. Die Innovationspotenziale sind im Saarland insbesondere auf den Regionalverband Saarbrücken konzentriert, auf den ca. 8,2 Mio. EURO bzw. fast 70 % der insgesamt gewährten Zuwendungen entfallen. Auf Rang 2 folgt der Saar-Pfalz-Kreis mit rd. 1,2 Mio. EURO entsprechend 10,2 %, während die anderen Landkreise zum Teil deutlich unter 1 Mio. EURO liegen.

Über 100 und damit fast 61 % der geförderten Antragsteller wurden erst nach dem Jahrtausendwechsel gegründet und sind somit nicht älter als 14 Jahre.

Insgesamt 143 von 166 Zuwendungsempfängern bzw. rd. 88 % verbuchen einen Jahresumsatz bis höchstens 10 Mio. EURO, wobei davon 76 bzw. knapp 46 % nicht mehr als 1 Mio. EURO ausweisen. 132 und damit fast 80 % der Geförderten beschäftigen nicht mehr als 50 Mitarbeiter. Lediglich bei 18 Zuwendungsempfängern entsprechend 10,8 % stehen mehr als 100 Mitarbeiter auf den Gehaltslisten.

Zielerreichung:

Bisher wurden 119 von 166 geförderte Maßnahmen abschließend geprüft.

In knapp 96 % der ausgewerteten Fälle konnte die zur Förderung beantragte Innovation im Wesentlichen wie geplant umgesetzt und auch ein entsprechender Know-how-Gewinn verbucht werden.

Über 87 % gaben an, dass mit der geförderten Maßnahme eine Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit verbunden ist, wobei mehr als 72 % der Zuwendungsempfänger eine Verbesserung ihrer Marktstellung erreichen konnten. Mehr als 35 % der Begünstigten verbuchten Umsatzzuwächse im Bewilligungszeitraum, wobei im gleichen Zeitraum die Zahl der Beschäftigten um insgesamt 244 gestiegen ist.

Indikatoren und Kennzahlen im Einzelnen:

Anzahl der geförderten FuE-Vorhaben: Zielwert 60; Istwert: 83

Anzahl der geförderten Kooperationsprojekte: Zielwert 16; Istwert: 29

Anzahl der geförderten Personen: Zielwert: 100; Istwert: 72

Höhe der induzierten privaten FuE-Ausgaben (Mio EURO): Zielwert: 11,3; Istwert: 15,706

FuE-Personal insgesamt: Zielwert: 3.200; Istwert: 3.357

Perspektive

Zusammengefasst lassen sich aus der Förderbilanz im Wesentlichen folgende Erkenntnisse ziehen: Die Technologieförderprogramme TPS und EFI der Staatskanzlei sind wichtige Anreiz- und Steuerungsinstrumente zur Initiierung von Innovationen im Saarland. Durch die Refinanzierung der Programme im EFRE-OP wird der Landeshaushalt nur in relativ geringem Maße belastet. Bezogen auf die Inanspruchnahme der Förderprogramme bilden insbesondere kleine und junge Unternehmen das Innovationspotenzial im Saarland. Antragsteller aus dem Bereich des Regionalverbandes Saarbrücken partizipieren zum weitaus überwiegenden Teil an der Technologieförderung, wobei auf einer Innovationskarte des Saarlandes ein deutliches Gefälle in Süd-Nord-Richtung festzustellen wäre. Am häufigsten wurden Förderungen für die Einstellung von Forschungspersonal sowie für die Durchführung von Entwicklungsprojekten beantragt. Ein Schwerpunkt bei den Förderanfragen liegt im Bereich der Informationstechnik. Die den geförderten Innovationen im einzelnen zugrunde gelegten Zielsetzungen in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht konnten mit der gewährten Unterstützung in hohem Maße erreicht werden.

Die Technologieprogramme der Staatskanzlei haben sich sehr bewährt und sind daher auch ein wesentlicher Bestandteil des neuen EFRE-OPs 2014 - 2020 für das Saarland.

Die Förderbilanz lässt aber auch Handlungsbedarf wie folgt erkennen:

- Maßnahmen zum Ausgleich des Innovationsgefälles (soweit als möglich), z.B. durch verstärkte Akquisition von innovativen Vorhaben und Unternehmen in den bisher unterrepräsentierten Regionen des Saarlandes.
- Maßnahmen zur Reduzierung der IT-Lastigkeit zugunsten anderer Technologiebereiche mit positiveren Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsituation (z.B. in Technologiefeldern wie Maschinen- und Anlagenbau, Automotive und Life Science).
- Durchführung einer Evaluierung von geförderten Maßnahmen nach Prüfung der Endverwendungsnachweise und Auszahlung der Zuwendungen.

Bezeichnung der Finanzhilfe	Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2014 - 2020 (Teil EFRE) mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"
------------------------------------	--

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0212	68384	087	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014
Insgesamt				0,00
Finanzierungsanteile				
Finanzausgleich				
Anteil Bund				
Anteil EU	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil Land	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben der Titelgruppe 84 sind übertragbar und gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel in den Titeln 683 79 und 892 79 dienen auch der Deckung der Landeskofinanzierung in dem Titel 683 83 des EFRE-Programmes.

Einführungszeitpunkt

01.01.14

Rechtsgrundlage

VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates, insbesondere auf Artikel 29 Absatz 4 und Artikel 96 Absatz 10.

Förderprogramm

Operationelles Programm EFRE Saarland 2014-2020

Zielsetzung

Übergeordnete Programmziele:

- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der saarländischen Wirtschaft
- Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur
- Weiterentwicklung der Attraktivität des Standorts Saarland für Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Beschäftigte.

Zur Erreichung dieser Programmziele konzentriert sich das Saarland auf die vier Themenfelder:

- Innovation und intelligente Spezialisierung

Dadurch sollen der industrielle Kern und das technologische Innovationspotenzial gestärkt sowie anwendungsorientierte Forschungsförderung und Innovationstransfer in die Saarländische Wirtschaft erreicht werden. Auf diese Weise wird der Wandel hin zu einer modernen Industrie und Dienstleistungsregion vorangetrieben, indem die im Saarland vorhandenen Potenziale in den traditionellen Branchen genutzt und eine tragfähige, zukunftsgerichtete Innovationskultur ausgebaut wird.

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Der Unternehmensbestand des Landes und der Wirtschaftsstandort sollen gestärkt werden. Dazu werden die Wachstumskapazitäten, Wachstumschancen und Innovationstätigkeit von KMU gefördert sowie das Gründungsgeschehen intensiviert. Die infrastrukturellen Rahmenbedingungen werden verbessert, um eine weitere Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur zu erreichen.

- Energieeffizienz und CO₂-Reduktion im Saarland

Dadurch soll ein Beitrag zur Umsetzung der Energiewende sowie zu den EU-2020-Zielen geleistet werden, indem der CO₂-Ausstoß des Unternehmenssektors, insbesondere von KMU, und der Kommunen durch Maßnahmen zur Energieeinsparung, Energieeffizienz sowie Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch gesenkt wird.

- Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung

Insbesondere die zentralen Lagen der Kommunen sollen aufgewertet und langfristig gestärkt werden, indem städtebauliche Funktionsverluste reduziert werden, die sich aus den wirtschaftsstrukturellen, klimatischen, demografischen und sozialen Wandlungsprozessen ergeben.

Prioritätsachse A: Unterstützung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Maßnahme:

Förderung von innerbetrieblicher Entwicklung, Forschung und Innovation in Unternehmen
Vorgesehen ist, Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten in Unternehmen, zwischen Unternehmen sowie die Zusammenarbeit von Unternehmen mit anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen zu unterstützen. Unternehmen soll damit die Möglichkeit eröffnet werden, anwendungsnahe, innerbetriebliche FuE-Projekte umzusetzen. Neben der gezielten FuE-Projektförderung im Unternehmen sollen auch Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen sowie Kooperationsprojekte zwischen Wirtschaft und Wissenschaft gefördert werden. Um die unternehmerische FuE-Kapazität zu erhöhen und gleichzeitig den Wissenstransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu steigern, soll auch die Einstellung von Forschungsmitarbeiterinnen und Forschungsmitarbeitern unterstützt werden. Flankierend werden u.a. Durchführbarkeitsstudien im Vorfeld von Entwicklungsprojekten sowie der Erwerb von Schutzrechten durch KMU unterstützt.

Auswirkung

Die Genehmigung des Operationalen Programmes EFRE Saarland 2014 - 2020 durch die EU-Kommission erfolgte erst im Dezember 2014.

Es werden jährliche Durchführungsberichte erstellt und der EU-Kommission vorgelegt werden. Diese Berichte werden jährlich von dem Begleitausschuss (Wirtschafts- und Sozialpartner) genehmigt werden. Aufgrund der erst im Dezember 2014 erfolgten Genehmigung des EFRE-Programmes 2014 - 2020 durch die EU-Kommission, konnten in 2014 keine Maßnahmen bzw. Projekte genehmigt noch hiervon Mittel ausgezahlt werden. Die für 2014 veranschlagten Mittel wurden nach Ablauf des Jahres 2014 als Ausgabereste gebildet. Diese Ausgabereste wurden in Abgang gestellt und dafür bei einer Überarbeitung der Finanzplanung zum EFRE-Programm 2014 - 2020 in den Folgejahren berücksichtigt, so dass diese Mittel im Laufe des Programmes neu veranschlagt werden.

Ein Durchführungsbericht kann erst nach Ablauf eines tatsächlichen Bewilligungsjahres erfolgen, dies wäre hier in 2016 für das Jahr 2015.

Bei den nachfolgend genannten Zielen handelt es sich um Programmziele.

Wie sich die Indikatoren genau darstellen, wird sich erst mit der Ausgestaltung der neuen Richtlinie, die TPS und EFI ablösen wird, ergeben. Ob dies die Indikatoren des vorherigen EFRE-Programmes sein werden, wird noch festgelegt.

Ziel - Produktive Investitionen, Themenfeld "Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU"

Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten - Zielwert 2023: 110 Unternehmen

Ziel - Forschung und Innovation, Themenfeld "Innovation und intelligente Spezialisierung"

a) Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten - Zielwert 2023: 24 Unternehmen

b) Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen - Zielwert 2023: 10.000.000 EURO

c) Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um für das Unternehmen neue Produkte zu entwickeln - Zielwert 2023: 110 Unternehmen

Perspektive

Im Rahmen des EFRE-Programmes 2014 - 2020 erfolgt zur Zeit eine übergreifende Evaluierung der Richtlinie zur einzelbetrieblichen Technologieförderung im Saarland (Technologieprogramm Saar - TPS) und der "Richtlinie zur Förderung von Entwicklung, Forschung und Innovation im Saarland (EFI-Programm)". Unter Beachtung der Vorgaben der EU-Kommission soll auf der Grundlage der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGFGO) und der De-minimis-Verordnung eine neue Richtlinie, die TPS und EFI ablösen wird, eingeführt werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
------------------------------------	--

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	89201	060	691	Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014
Insgesamt	4.529.205,00	4.548.376,00	3.744.799,00	5.728.458,50
Finanzierungsanteile				
Finanzausgleich				
Anteil Bund	2.264.602,50	2.274.188,00	1.872.399,50	2.864.229,25
Anteil EU				
Anteil Land	2.264.602,50	2.274.188,00	1.872.399,50	2.864.229,25

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 11 einschließlich entsprechender Landesanteile aus Titel 892 04 zusätzlich geleistet werden.
2. Vom Bund bei Titel 331 11 gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRWG) zugewiesene Rückeinnahmen fließen einschließlich der bei Titel 119 02 vereinnahmten Landesanteile den Ausgaben zu und können für Neubewilligungen eingesetzt werden.

Einführungszeitpunkt

06.10.69

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" i.V. m. dem jew. geltenden Koordinierungsrahmen der GRW und den ergänzenden Regelungen des Saarlandes zur GRW.

Förderprogramm

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

Zielsetzung

Ziel der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ist es, die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft insbesondere in strukturschwachen Regionen zu stärken und damit nachhaltig neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende Arbeitsplätze zu sichern. Dazu werden betriebliche Investitionen mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen anteilig unterstützt.

Auswirkung

Messbare Förderziele sind die "Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze" und/oder die "Sicherung vorhandener Dauerarbeitsplätze". Die Sollwerte für die Zielerreichung sind einzelfallbezogen definiert und als Bestandteile des Zuwendungsbescheides für jedes einzelne Förderprojekt beziffert. Die Prüfung der Einhaltung der Zielwerte erfolgt jeweils im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung. Da die im Rahmen der gewerblichen Investitionsförderung bezuschussten Projekte i. d. R. eine Laufzeit von 3 Jahren aufweisen, sind die im Berichtszeitraum geförderten Investitionsvorhaben zu einem Großteil noch nicht abgeschlossen. Ist-Daten liegen für den Berichtszeitraum daher nicht vor.

Solldaten 2011-2014:

932 zu schaffende Dauerarbeitsplätze

3.785 zu sichernde Dauerarbeitsplätze

Weitere Förderkennzahlen 2011-2014:

1. Anzahl der geförderten Betriebe: 49
2. Förderfähiges Investitionsvolumen (geplant): 229.600.000 EURO
3. Voraussichtlicher Zuschuss: 34.973.000 EURO

Perspektive

Die Gestaltung der GRW obliegt dem Bund, unter Beachtung beihilferechtlicher Vorgaben der EU. Die Länder haben hier lediglich einen eingeschränkten Gestaltungsspielraum. Dieser wird in Abhängigkeit von politischer Zielsetzung und Mittelausstattung ausgeübt.

Die aktuelle Richtlinie zur GRW-Förderung sowie die vom Bund zugesagte finanzielle Beteiligung sind bzgl. ihrer Geltungsdauer an der Förderperiode 2014-2020 orientiert.

Bezeichnung der Finanzhilfe	Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft
------------------------------------	---

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	89204	080	692	Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft

	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014
Insgesamt	2.520.781,40	6.118.613,87	3.916.652,82	2.869.877,28
Finanzierungsanteile				
Finanzausgleich				
Anteil Bund				
Anteil EU				
Anteil Land	2.520.781,40	6.118.613,87	3.916.652,82	2.869.877,28

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 119 02.
2. Aus diesen Mitteln können auch Zinszahlungen an den Bund gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRWG) abgewickelt werden.

Einführungszeitpunkt

06.10.69

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Förderprogramm

Landesprogramm zur Verbesserung der regionalen Beschäftigungslage und der Wirtschaftsstruktur

Zielsetzung

Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sieht zur gezielten Förderung gewerblicher Investitionen in strukturschwachen Regionen neben der Bezuschussung mit Bundesmitteln auch eine ergänzende Förderung (bezogen auf das Fördervolumen) durch die Bundesländer vor, die diese dann zu 100% aus eigenen Finanzmitteln bestreiten. Zielsetzung und Maßnahmen entsprechen dabei denen der GRW. Die Förderung richtet sich nach den Regelungen der jeweils geltenden Koordinierungsrahmen der GRW. Die Länder haben lediglich die Möglichkeit im Rahmen dieser Vorgaben einschränkende eigene Regelungen zu treffen.

Auswirkung

Messbare Förderziele sind die "Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze" und/oder die "Sicherung vorhandener Dauerarbeitsplätze". Die Sollwerte für die Zielerreichung sind einzelfallbezogen definiert und als Bestandteile des Zuwendungsbescheides für jedes einzelne Förderprojekt beziffert. Die Prüfung der Einhaltung der Zielwerte erfolgt jeweils im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.

Da die im Rahmen der gewerblichen Investitionsförderung bezuschussten Projekte i. d. R. eine Laufzeit von 3 Jahren aufweisen, sind die im Berichtszeitraum geförderten Investitionsvorhaben zu einem Großteil noch nicht abgeschlossen. Ist-Daten liegen für den Berichtszeitraum daher nicht vor.

Solldaten 2011-2014:

645 zu schaffende Dauerarbeitsplätze

3.123 zu sichernde Dauerarbeitsplätze

Weitere Förderkennzahlen 2011-2014:

1. Anzahl der geförderten Betriebe: 55

2. Förderfähiges Investitionsvolumen (geplant): 95.371.000 EURO

3. Voraussichtlicher Zuschuss: 14.158.000 EURO

Perspektive

Die Gestaltung der GRW obliegt dem Bund, unter Beachtung beihilferechtlicher Vorgaben der EU. Da die ergänzende Landesförderung an die GRW gekoppelt ist, haben die Länder hier lediglich einen einschränkenden Gestaltungsspielraum. Dieser wird in Abhängigkeit von politischer Zielsetzung und Mittelausstattung ausgeübt.

Die aktuelle Richtlinie zur GRW-Förderung ist bzgl. ihrer Geltungsdauer an der Förderperiode 2014-2020 orientiert.

Bezeichnung der Finanzhilfe	Zuschüsse zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
------------------------------------	--

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	89205	050	692	Zuschüsse zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014
Insgesamt	4.889.065,55	5.951.842,10	5.863.502,00	5.406.627,04
Finanzierungsanteile				
Finanzausgleich				
Anteil Bund				
Anteil EU				
Anteil Land	4.889.065,55	5.951.842,10	5.863.502,00	5.406.627,04

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 04 und bei Kapitel 08 06 Titel 892 81.

Einführungszeitpunkt

23.01.01

Rechtsgrundlage

Regionales Förderprogramm des Saarlandes für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus)

Förderprogramm

KMU-Programm

Zielsetzung

Da der Mittelstand Wachstums- und Beschäftigungsmotor der saarländischen Wirtschaft ist, sollen vor allem Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen, die der Schaffung neuer Arbeitsplätze dienen, gezielt unterstützt werden. Außerhalb des von Bund und EU festgelegten GRW-Fördergebiets ist dies jedoch nur im Rahmen eines speziell hierfür aufgelegten und zu 100% aus Landesmitteln finanzierten Förderprogramms möglich, das sich strikt an den beihilferechtlichen Vorgaben der EU orientiert und gegenüber dieser auch anzeigepflichtig ist. Im Wesentlichen gelten für die Förderung nach dem KMU-Programm die gleichen Regeln wie für die Investitionsförderung nach der GRW.

Auswirkung

Messbare Förderziele sind die "Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze" und/oder die "Sicherung vorhandener Dauerarbeitsplätze". Die Sollwerte für die Zielerreichung sind einzelfallbezogen definiert und als Bestandteile des Zuwendungsbescheides für jedes einzelne Förderprojekt beziffert. Die Prüfung der Einhaltung der Zielwerte erfolgt jeweils im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.

Da die im Rahmen der gewerblichen Investitionsförderung bezuschussten Projekte i. d. R. eine Laufzeit von 3 Jahren aufweisen, sind die im Berichtszeitraum geförderten Investitionsvorhaben zu einem Großteil noch nicht abgeschlossen. Ist-Daten liegen für den Berichtszeitraum daher nicht vor.

Solldaten 2011-2014:

962 zu schaffende Dauerarbeitsplätze

4.553 zu sichernde Dauerarbeitsplätze

Weitere Förderkennzahlen 2011-2014:

1. Anzahl der geförderten Betriebe: 182
2. Förderfähiges Investitionsvolumen (geplant): 234.814.000 EURO
3. Voraussichtlicher Zuschuss : 33.844.000 EURO.

Perspektive

Mit Wirkung ab dem 01.01.2015 wird das Programm an das dann geltende EU-Beihilferecht angepasst, so dass die Förderung betrieblicher Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen außerhalb des GRW-Fördergebiets in der Förderperiode 2014-2020 fortgeführt werden kann.

Bezeichnung der Finanzhilfe	Maßnahmen zur Förderung des Mittelstandes
------------------------------------	--

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	89271	080	691	Förderung mittelständischer Unternehmen - Zuschüsse zur Förderung von Kapitalbeteiligungen und zur Verbilligung von Krediten, Meisterförderung (Landesprogramm)

	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014
Insgesamt	3.710.604,00	3.638.988,90	4.046.576,85	4.745.407,88
Finanzierungsanteile				
Finanzausgleich				
Anteil Bund				
Anteil EU				
Anteil Land	3.710.604,00	3.638.988,90	4.046.576,85	4.745.407,88

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Titelgruppe

Einführungszeitpunkt

21.07.76

Rechtsgrundlage

Mittelstandsförderungsgesetz

Förderprogramm

Mittelstandsförderprogramm (MFP), Programm zur Gründungs- u. Wachstumsfinanzierung (GuW), Mittelständisches Beteiligungsprogramm, Startkapitalprogramm, Zinszuschussprogramm

Zielsetzung

Ziel ist es, die Investitionstätigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu unterstützen und damit einen Beitrag zum Strukturwandel der saarländischen Wirtschaft und zur Schaffung, Besetzung sowie Sicherung von Arbeits-/Ausbildungsplätzen im Saarland zu leisten.
Die Förderung erfolgt in Form von Zinszuschüssen.

Auswirkung

Durch die Verbilligung von Krediten soll vor allem Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen die Finanzierung von Investitionen erleichtert werden. Dies unterstützt nachhaltig den Strukturwandel der saarländischen Wirtschaft und fördert die Schaffung, Besetzung sowie Sicherung von Arbeits-/Ausbildungsplätzen.

Im Bereich der GuW-Förderung konnten im Zeitraum 01.01.2011 - 31.12.2014 2.773 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und 32.538 gesichert werden. Mit 2.710 Krediten wurden Investitionen in Höhe von rd. 715 Mio. EUR finanziert.

Im Zeitraum 01.01.2011 - 31.12.2014 wurden im Rahmen der Förderung des Startkapitalprogramms 386 Existenzgründer mit einer Kreditsumme von rd. 8,34 Mio. EUR unterstützt.

Seit 01.01.2009 ist die bisher nach dem Zinszuschussprogramm erfolgte Förderung in die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung integriert und richtet sich nach der "Richtlinie für die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung - Saarland (GuW-Saarland)". Die Verwaltung obliegt der Saarländische Investitionskreditbank AG (SIKB). Für den Betrachtungszeitraum 2011 - 2014 wurden im Rahmen des Zinszuschussprogramms, im MFP-Arbeitsplatzprogramm sowie im Mittelständischen Beteiligungsprogramm keine Neubewilligungen mehr ausgesprochen. Im Rahmen der Abwicklung bestehender Kredite werden noch Haushaltsmittel in Anspruch genommen.

Perspektive

Durch die Programme soll auch weiterhin die Förderung mittelständischer Unternehmen durch Zuschüsse zur Verbilligung von Krediten sichergestellt werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	Maßnahmen zur Förderung des Tourismus
------------------------------------	--

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0803	89276	087	691	Zuschüsse zur Durchführung von Tourismusmaßnahmen durch Errichtung oder Erweiterung von privaten Tourismusbetrieben (Landesprogramm)

	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014
Insgesamt	472.731,51	1.258.660,23	787.063,69	974.019,25
Finanzierungsanteile				
Finanzausgleich				
Anteil Bund				
Anteil EU				
Anteil Land	472.731,51	1.258.660,23	787.063,69	974.019,25

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben bei Kapitel 0803 Titel 89276 sind deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0806 Titel 892 81.

Einführungszeitpunkt

01.01.73

Rechtsgrundlage

VV zu § 44 LHO

Förderprogramm

Regionales Förderprogramm des Saarlandes für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus) Ergänzende Regelungen des Saarlandes zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Zielsetzung

Seit 1973 unterstützt das Saarland unter Anlehnung der Bestimmungen des "Regionalen Förderprogramms des Saarlandes für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus)" sowie den ergänzenden Regelungen des Saarlandes zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" förderfähige Investitionen von gewerblichen Tourismusunternehmen mit Zuschüssen von i. d. R. 7,5-25 %. Es handelt sich dabei um die Errichtung oder Erweiterung von Betriebsstätten, Investitionen in die qualitative Verbesserung des Angebotes von Betrieben und die Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Arbeitsplätze gesichert bzw. neue Arbeitsplätze geschaffen. Eine generelle Überprüfung der erreichten Zielwerte ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da die Großzahl der Vorhaben noch nicht abgeschlossen bzw. abschließend geprüft wurden.

Auswirkung

Durch die gewerbliche Tourismusförderung wird erfolgreich dazu beigetragen, die touristische Rolle des Saarlandes zu stärken und Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu sichern. In den Jahren 2011- 2014 wurden insgesamt 38 Förderanträge beschieden. Dadurch wurden 119 Arbeitsplätze gefördert.

Perspektive

Die bisherige Gestaltung der Finanzhilfe hat sich bewährt. Sie soll deshalb entsprechend fortgeführt werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	Ausgleichszahlungen im Personennahverkehr
------------------------------------	--

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0804	68382	010	741	Ausgleichszahlungen an private Unternehmen

	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014
Insgesamt	109.814,00	152.825,04	166.000,00	166.000,00
Finanzierungsanteile				
Finanzausgleich				
Anteil Bund				
Anteil EU				
Anteil Land	109.814,00	152.825,04	166.000,00	166.000,00

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

01.01.91

Rechtsgrundlage

Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1991 (BGBl.IS 1690) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BjBL.IS 2598) § 45a Abs. 5 Personenbeförderungsgesetz

Förderprogramm

Vertragliche Leistungen im Rahmen des saarVV-Vertrages

Zielsetzung

§ 45a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl.I.S.1690), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BGBl. IS.2598) verpflichtet die Länder zum Ausgleich von 50% der Mindereinnahmen, die den ÖPNV-Unternehmen durch die Beförderung von Personen mit vergünstigten Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs entstehen. Durch Wegfall des § 45a Abs. 5 PBefG ist das Land ab 1991 auch für den von der Regionalbus Saar-Westpfalz GmbH (RSW) - Teilbereich Saarland - durchgeführten Ausbildungsverkehr ausgleichspflichtig geworden.

Auswirkung

Durch die Ausgleichszahlungen wird das Angebot an vergünstigten Fahrpreisen für Zeitkarten im Ausbildungsverkehr sichergestellt. Die vertragliche Jahresleistung i.H.v. 166.000 EURO wird in halbjährlichen Tranchen an die Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH (SNS) ausgezahlt. Pro Jahr werden durchschnittlich ca. 20.000 Semestertickets verkauft.

Der Preis ohne Ermäßigung beträgt 250,00 EUR.

Auf Grund der Förderung können die ÖPNV-Unternehmen die Tickets zu einem Preis von 140,00 EUR anbieten.

Für die Studenten bedeutet dies eine Ersparnis von 44% gegenüber dem Normalverkaufspreis.

Perspektive

Die Grundwerte zur Ermittlung der Ausgleichszahlung werden derzeit von einem Ingenieurbüro neu ermittelt. Diese neue Berechnungsgrundlage soll bis spätestens Ende 2015 fertiggestellt sein und kann anschließend im MWAEV eingesehen werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	Zuweisungen aus Kompensationsmitteln des Bundes für Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
------------------------------------	---

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0804	89283	040	741	Zuweisungen an private Unternehmen

	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014
Insgesamt	962.497,25	3.514.548,50	4.197.978,30	3.399.754,06
Finanzierungsanteile				
Finanzausgleich				
Anteil Bund	962.497,25	3.514.548,50	4.197.978,30	3.399.754,06
Anteil EU				
Anteil Land				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 01 überschritten werden.

Einführungszeitpunkt

01.01.07

Rechtsgrundlage

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Saarland (GVFG Saarland) vom 1. Juli 2009

Förderprogramm

Omnibusförderprogramm, Infrastrukturförderprogramm

Zielsetzung

Gefördert werden insbesondere der niederflurgerechte Bau oder Ausbau von zentralen Omnibusbahnhöfen und Haltestelleneinrichtungen sowie von Betriebshöfen und zentralen Werkstätten, soweit sie dem ÖPNV dienen und die Beschaffung von Fahrzeugen (Omnibusse) für den ÖPNV.

Auswirkung

Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in den Gemeinden; durch die Bau- und Beschaffungsmaßnahmen erfolgt eine nachhaltige Entwicklung zugunsten der Nutzerfreundlichkeit, Sicherheit und Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs für Nutzer mit und ohne körperliche Einschränkung.

Für Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (Kap.0804, Titelgruppe 83) stehen zur Zeit 10,3 Mio. EURO jährlich zur Verfügung.

Hieraus werden Zuwendungen an Gemeinden und öffentliche und private Unternehmen geleistet.

Für Infrastrukturmaßnahmen sind 5,2 Mio. EURO vorgesehen.

Davon wurden im Zeitraum 2011 bis 2014 zwei Omnibusbahnhöfe gefördert und folgende

Haltestelleneinrichtungen:

2011 - 33 Haltestellen

2012 - 30 Haltestellen

2013 - 29 Haltestellen

2014 - 20 Haltestellen

Für die Fahrzeugbeschaffung sind 3,15 Mio. EURO und für die Verkehrstechnik 1,95 Mio. EURO vorgesehen.

Kennzahlen zur Fahrzeugbeschaffung:

2011 - 80 Omnibusse

2012 - 78 Omnibusse

2013 - 71 Omnibusse

2014 - 50 Omnibusse

Da bis 2021 die Haltestellen behindertengerecht ausgebaut werden müssen, liegen von den Gemeinden entsprechende Anträge vor, deren Größenordnung noch nicht endgültig verifiziert ist.

Perspektive

Durch das Omnibus- und Infrastrukturförderprogramm soll auch künftig ein Beitrag zur Verbesserung und zum weiteren Ausbau des ÖPNV durch den Einsatz moderner und umweltschonender Omnibusse sowie den behindertengerechten Ausbau von Haltestellen geleistet werden.

Bezeichnung der Finanzhilfe	Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
------------------------------------	---

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0804	68384	040	741	Zuschüsse an die Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH (SNS) zur Finanzierung des Saarländischen Verkehrsverbundes (saarVV)
0804	89284	040	741	Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014
Insgesamt	9.360.594,68	9.210.551,49	9.487.763,08	8.720.058,66
Finanzierungsanteile				
Finanzausgleich				
Anteil Bund	9.360.594,68	9.210.551,49	9.487.763,08	8.720.058,66
Anteil EU				
Anteil Land				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 01 überschritten werden.

Einführungszeitpunkt

01.01.95

Rechtsgrundlage

Finanzierungsvertrag saarVV

Förderprogramm

Investitionen in öffentlichen Personennahverkehr von besonderer politischer Bedeutung.
Finanzierungsvertrag saarVV

Zielsetzung

Umsetzung der Ziele im Rahmen der "Allianz im ÖPNV".
Ausgleich von Mindereinnahmen infolge der Tarifkooperation, Semesterticket, Personal- und Sachkosten der Saarländischen Nahverkehrs-Service GmbH (SNS).

Auswirkung

Durch die Förderung in Höhe von 8.6 Mio. EURO werden einheitliche Tarife im ÖPNV sichergestellt. Die Förderbereiche teilen sich wie folgt auf:

5,4 Mio. EURO für Mindereinnahmen

2,5 Mio. EURO für Semestertickets

0,7 Mio. EURO für Personal- und Sachkosten

Perspektive

Fortführung der bestehenden Tarifharmonisierung im saarländischen ÖPNV.

Tarifharmonisierung bedeutet, dass die Tarife des saarVV flächendeckend von allen Verkehrsunternehmen angewandt werden.

Zuweisungen an die SNS erfolgen über einen Finanzvertrag in Höhe von 8,6 Mio. EURO jährlich.

0806 TGr. 81

0806 TGr. 82

Bezeichnung der Finanzhilfe	Zuwendungen im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2007 - 2013 (Teil EFRE) mit dem Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"
------------------------------------	---

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0806	68381	087	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen
0806	68382	087	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen
0806	89281	087	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen
0806	89282	087	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014
Insgesamt	4.202.081,80	4.334.580,15	2.742.866,84	1.751.596,43
Finanzierungsanteile				
Finanzausgleich				
Anteil Bund				
Anteil EU	2.101.040,90	2.167.290,08	1.371.433,42	875.798,22
Anteil Land	2.101.040,90	2.167.290,07	1.371.433,42	875.798,21

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 08 03 Titel 892 04, 892 05 und Titel 892 76.

Einführungszeitpunkt

01.01.07

Rechtsgrundlage

VO (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 1260/1999

Förderprogramm

Operationelles Programm EFRE 2007 - 2013 "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"

Zielsetzung

Erhöhung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Unternehmen, verbunden mit der nachhaltigen Schaffung neuer und der Sicherung bestehender Arbeitsplätze

Auswirkung

Messbare Förderziele sind die "Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze" und/oder die "Sicherung vorhandener Dauerarbeitsplätze". Die Sollwerte für die Zielerreichung sind einzelfallbezogen definiert und als Bestandteile des Zuwendungsbescheides für jedes einzelne Förderprojekt beziffert. Die Prüfung der Einhaltung der Zielwerte erfolgt jeweils im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.

Da die im Rahmen der gewerblichen Investitionsförderung bezuschussten Projekte i. d. R. eine Laufzeit von 3 Jahren aufweisen, sind die im Berichtszeitraum geförderten Investitionsvorhaben teilweise noch nicht abgeschlossen. Ist-Daten liegen für den Berichtszeitraum daher nicht vor.

Solldaten 2011-2014:

215 zu schaffende Dauerarbeitsplätze

963 zu sichernde Dauerarbeitsplätze

Weitere Förderkennzahlen 2011-2014:

1. Anzahl der geförderten Betriebe: 36
2. Förderfähiges Investitionsvolumen (geplant): 45.668.000 EURO
3. Voraussichtlicher Zuschuss: 6.963.000 EURO.

Perspektive

In der Förderperiode 2014-2020 stehen für die zuschussbasierte Förderung gewerblicher Investitionen keine EU-Mittel mehr zur Verfügung. Gewerbliche Investitionen werden dann nur noch aus Bundes- und Landesmitteln bezuschusst.

0806 TGr. 85

0806 TGr. 86

Bezeichnung der Finanzhilfe	Zuwendungen im Rahmen des operationellen ESF-Programms 2007 - 2013 mit dem Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"
------------------------------------	---

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0806	68385	087	252	Zuwendungen für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte (Programmschwerpunkt A)
0806	68386	087	252	Zuwendungen für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte (Programmschwerpunkt A)

	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014
Insgesamt	3.185.813,28	1.696.972,97	4.569.300,04	2.404.763,94
Finanzierungsanteile				
Finanzausgleich				
Anteil Bund				
Anteil EU	3.075.902,14	1.473.800,47	3.267.914,02	1.956.594,44
Anteil Land	109.911,14	223.172,50	1.301.386,02	448.169,50

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt

01.01.08

Rechtsgrundlage

VO (EG) Nr. 1260/1999

Förderprogramm

Förderrichtlinie "Lernziel Produktivität" Prioritätsachse A unter Bezug auf das Operationelle Programm des Saarlandes für den Europäischen Sozialfonds 2007-2013

Zielsetzung

Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte in saarländischen Betrieben.
Spezifisches Ziel: Erhöhung der Beteiligung an betriebsbezogener Weiterbildung.

Auswirkung

Im Zeitraum 2011 - 2014 wurden insgesamt 23.688 Teilnehmer gefördert (Zielvorgabe lt. OP für den gesamten Förderzeitraum bis 31.12.2014 insgesamt 38.000 Teilnehmer). Evaluierung erfolgt nach Abschluss des Programms.
Vgl.: Jahresbericht 2013 www.saarland.de/36011.htm

Perspektive

In der ESF-Förderperiode 2014-2020 wird ein neues Programm für Beschäftigte in saarländischen KMU aufgelegt.

Bezeichnung der Finanzhilfe	Zuwendungen zur Förderung von Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungsproblemen
------------------------------------	---

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0808	68301	070	253	Zuwendungen zur Förderung von Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungsproblemen

	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014
Insgesamt	24.957,62	-4.423,94	60.557,08	33.370,70
Finanzierungsanteile				
Finanzausgleich				
Anteil Bund				
Anteil EU				
Anteil Land	24.957,62	-4.423,94	60.557,08	33.370,70

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Mittel der Titel 683 01, 684 01, 685 03, 686 01, 686 02, 686 07, 686 08 und der Titelgruppen 71 bis 77 und 85 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einführungszeitpunkt

01.01.09

Rechtsgrundlage

§§ 23 und 44 LHO / VV-LHO

Förderprogramm

kein Förderprogramm

Zielsetzung

Förderung von Modellversuchen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungsproblemen.

Auswirkung

In den Jahren 2011 und 2012 wurde jeweils das Beratungsprojekt "Kompetenzcenter Ü 55" mit insgesamt 120 Beratungsfällen gefördert. Seit 2013 Förderung eines Modellprojektes zur Aktivierung von jährlich 60 Langzeitarbeitslosen.

Perspektive

Ab dem Jahr 2015 Förderung eines Modellprojektes pro Jahr.

Bezeichnung der Finanzhilfe	Maßnahmen zur Verwirklichung der beruflichen Chancengleichheit für Frauen und Männer
------------------------------------	---

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0808	68372	080	253	Zuschüsse an private Unternehmen

	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014
Insgesamt	212.884,15	257.406,20	162.084,19	208.773,31
Finanzierungsanteile				
Finanzausgleich				
Anteil Bund				
Anteil EU				
Anteil Land	212.884,15	257.406,20	162.084,19	208.773,31

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Die Mittel der Titel 683 01, 684 01, 685 03, 686 01, 686 02, 686 07, 686 08 und der Titelgruppen 71 bis 77 und 85 sind gegenseitig deckungsfähig.

Einführungszeitpunkt

12.07.04

Rechtsgrundlage

§§ 23 und 44 LHO / VV-LHO

Förderprogramm

Grundsätze zur Förderung von Agenturen für haushaltsnahe Arbeit (AhA-Fördergrundsätze) in der Fassung vom 01.01.2015

Zielsetzung

Gefördert werden ausschließlich Agenturen für haushaltsnahe Arbeit (Dienstleistungsagenturen) mit dem Ziel der Bekämpfung der Schwarzarbeit in privaten Haushalten.

Auswirkung

Seit 2011 werden 17 Agenturen gefördert, wovon 8 Agenturen in privater Trägerschaft sind. Bis Ende 2014 wurden insgesamt 279 Dienstleisterinnen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Perspektive

Am 31.12.2015 läuft die Förderung für 14 Agenturen aus, da die Förderung als Anschubfinanzierung auf maximal vier Jahre beschränkt wurde. Ab 2016 können jährlich bis zu 4 Agenturen gefördert werden, davon bis zu 2 in Trägerschaft von privaten Unternehmen.

Bezeichnung der Finanzhilfe	Maßnahmen im Rahmen des Ziels "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (2007- 2013) - EU-Anteil
------------------------------------	--

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0903	68397	047	699	Zuschüsse zum Öko-Audit-Programm

	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014
Insgesamt	16.721,58	65.808,19	1.670,97	30.324,11
Finanzierungsanteile				
Finanzausgleich				
Anteil Bund				
Anteil EU	16.721,58	65.808,19	1.670,97	30.324,11
Anteil Land				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 346 02 geleistet werden.

Einführungszeitpunkt

01.01.07

Rechtsgrundlage

Richtlinie für die Förderung von Organisationen bei der Einführung von Umweltmanagementsystemen und freiwilliger Teilnahme an einem Gemeinschaftsprogramm für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (Saarländisches Umwelt-Audit-Programm)

Förderprogramm

Öko-Audit-Programm (2007-2013)

Zielsetzung

Ziel des Programms ist die Erhöhung der Ressourceneffizienz als Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung sowie die kontinuierliche Verbesserung der gesamten Umwelleistung von Organisationen und als Folge eine Verringerung der standortbezogenen Umweltauswirkungen. Ein weiteres Ziel des Programms ist die Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von Unternehmen sowie die Förderung eines umweltverträglichen Wachstums.

Auswirkung

Erhöhung der Anzahl saarländischer Organisationen, die freiwillig bei sich auf der Grundlage einer Umweltprüfung ein Umweltmanagement einrichten, ihre Umwelleistungen und Ihr Umweltprogramm gegenüber der Öffentlichkeit kommunizieren und sich am Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltprüfung der EU beteiligen. In vielen persönlichen Gesprächen mit EMAS-Teilnehmern wird insbesondere die mit der Einführung von Umweltmanagementsystemen verbundene Steigerung der Rechtssicherheit im Hinblick auf die Beachtung der Umweltvorschriften durch die Organisationen hervorgehoben. Das Saarland nimmt bei der Zahl der Unternehmen, die ein geprüftes Umweltmanagementsystem gemäß der europäischen EMAS-Verordnung eingeführt haben, eine Spitzenstellung im bundesweiten Ranking ein. Die Anzahl der EMAS-Teilnehmer (Organisationen) im Saarland bezogen auf 1 Mio. Einwohner wird seit 2010 jährlich zum Jahresende erfasst. 2010 lag der Wert bei 48 Organisationen, 2014 bei 52 Organisationen (doppelt so hoch wie der Bundesdurchschnitt). Sollwerte werden durch die entsprechende EU-Verordnung nicht vorgegeben. Durch die Einführung von Umweltmanagementsystemen legt die teilnehmende Organisationen einen besonderen Fokus auf die direkten und indirekten Umweltauswirkungen und versucht, diese entweder zu minimieren (bei negativen Auswirkungen) oder auszubauen (bei positiven Auswirkungen). In der Summe ist somit eine Verbesserung der Umweltsituation die Folge. Es gibt allerdings keine Vorgaben zur Messung der Verbesserung der Umweltauswirkungen.

Perspektive

Eine Fortsetzung des Förderprogramms ist im Operationelles Programm EFRE Saarland 2014-2020 nicht vorgesehen. Ein zentrales - von europäischer Ebene vorgegebenes - Prinzip in der neuen Förderperiode ist die stärkere Konzentration der EFRE-Mittel auf einige wenige prioritäre Förderbereiche, in denen messbarere Auswirkungen und optimale Ergebnisse erreicht werden können. In der Investitionspriorität "Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen" ist als Maßnahme ein Zukunftsenergieprogramm vorgesehen, welches speziell für kleine und mittlere Unternehmen die Identifizierung und Nutzung von Einsparpotenzialen fördern soll. Hier bestehen in Teilen Schnittmengen zu den Zielen des Öko-Audit-Förderprogramms.

Bezeichnung der Finanzhilfe	Ökologische Maßnahmen zum Schutz der Umweltressourcen
------------------------------------	--

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0903	68398	040	332	Zuschüsse an private Unternehmen
0903	89298	040	622	Maßnahmen im Bereich erneuerbarer Energien und rationelle Energieverwendung

	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	10.453,25
Finanzierungsanteile				
Finanzausgleich				
Anteil Bund				
Anteil EU				
Anteil Land				10.453,25

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 099 02 geleistet werden.

Einführungszeitpunkt

Rechtsgrundlage

§§ 23 und 44 LHO / VV-LHO

Förderprogramm

Ein neues Förderprogramm wird z. Zt. auf Grund von Forschungsergebnissen erstellt.

Zielsetzung

Ohne Energie kann keine wasserwirtschaftliche Anlage betrieben werden. Die in Deutschland vorhandenen Anlagen für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbehandlung verbrauchen zusammen 6,6 TWh elektrische Energie pro Jahr, das entspricht dem jährlichen Strombedarf von etwa 1,6 Millionen Vier-Personen-Haushalten.

Durch Energiesparmaßnahmen und Effizienzsteigerung besteht hier ein geschätztes Einsparpotenzial von bis zu 25 % dieses Stromverbrauches.

Im Rahmen der Fördermaßnahme sollen neue Möglichkeiten erforscht werden, das Stoffstrommanagement und den damit verbundenen Ressourceneinsatz zu optimieren.

Auswirkung

Im Saarland konnte unter dem Aspekt des Grundwasserschutzes noch keine überzeugende Lösung zu dem Thema "energetische Verwertung von nicht genutzten Gräsern aus der Landschaftspflege" umgesetzt werden. Gleichzeitig werden im Land bei zurückgehenden Viehbeständen in den stark ausgeprägten Grünlandregionen Absatzprobleme beim Gras offenbar. In der Folge bedeutet das einen verstärkten Umbruch des Grünlandes zu Ackerland und demzufolge zu einer Erhöhung des Grundwassergefährdungspotenzials. Aus Sicht des Grundwasserschutzes und der Biodiversität aber auch aus Sicht des Grundwasserschutzes ist dies ein problematischer Prozess. Intensiv genutztes Ackerland bedeutet gegenüber der Grünlandnutzung u.a. einen verstärkten Nährstoffeintrag in das Grundwasser. Durch die Förderung eines Forschungsprojektes sollten hier entsprechende Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Perspektive

Das Gesamtziel des Projektes ist die Untersuchung und teilweise Umsetzung der Möglichkeiten einer Grasnutzung für energetische und evtl. auch stoffliche Zwecke. Dabei werden sowohl rechtliche und finanzielle als auch wasserwirtschaftliche, logistische, technische und Akteurs spezifische Aspekte bearbeitet. Ziel ist dabei ein nachhaltiges Stoffstrommanagement unter Einbeziehung aller relevanten Fragestellungen. Für das Saarland wird also ein umfassendes ökologisches und ökonomisches Konzept der Grasnutzung entwickelt.

Bezeichnung der Finanzhilfe	Fördermaßnahmen nach § 22 Abs. 2 oder Abs. 2a des Milch- und Fettgesetzes (MilchFettG)
------------------------------------	---

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68311	010	522	Fördermaßnahmen nach § 22 Abs. 2 oder Abs. 2a des Milch- und Fettgesetzes (MilchFettG)

	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014
Insgesamt	129.652,88	114.337,16	114.235,03	64.900,00
Finanzierungsanteile				
Finanzausgleich				
Anteil Bund				
Anteil EU				
Anteil Land	129.652,88	114.337,16	114.235,03	64.900,00

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 099 01 geleistet werden.

Einführungszeitpunkt

14.08.59

Rechtsgrundlage

§ 22 Milch- und Fettgesetz

Förderprogramm

keine eigenständige Förderrichtlinie

Zielsetzung

Nach dem Milch- und Fettgesetz sind folgende Ziele vorgesehen

- a) Förderung der Erhaltung der Güte aufgrund des Milch- und Fettgesetzes und des Milchgesetzes
- b) Verbesserung der Hygiene bei der Gewinnung, der Ablieferung, der Be- und Verarbeitung und dem Absatz von Milch- und Milcherzeugnissen
- c) Milchleistungsprüfungen
- d) Beratung der Betriebe in milchrechtlichen Fragen und laufende milchwirtschaftliche Fortbildung des Berufsnachwuchses
- e) Werbung zur Erhöhung des Verbrauchs von Milch und Milcherzeugnissen

Auswirkung

Zu a) und b):

Programm zur Qualitätsverbesserung:

Das Programm beinhaltet Zuschüsse an den Landeskontrollverband pro Kilogramm Milch für die Übernahme der Kosten für Milchuntersuchungen, die Prüfung der Melktechnik sowie die Organisation des Saarländischen Milchtages.

Die saarländischen Milcherzeuger werden in ihren Bemühungen, die Rohmilchqualität zu verbessern bzw. auf den gleich hohen Level zu halten von der Landesvereinigung finanziell, also auch fachlich unterstützt. Durchschnittlich werden von ca. 800 Milchproben die Untersuchungskosten mitgetragen und in Zusammenarbeit mit dem LKV RLP-Saar nehmen im Schnitt etwa 25 Betriebe die Melkspezialberatung zur Qualitätssicherung in Anspruch.

Daneben findet einmal im Jahr der saarländische Milchtage mit etwa 80 Teilnehmern statt.

zu c): Amtliche Qualitätsprüfungen:

Jährlich werden amtliche Prüfungen für die Qualitätsuntersuchung mitgetragen wie z.B. amtliche Frischkäseuntersuchungen gemeinsam mit dem Land Hessen.

zu d) Berufsnachwuchs:

Der Fachverband der Molkereifachleute erhält jährlich für seine Auszubildenden eine Förderung womit spezielle Seminare oder Schulungen und die Anschaffung von Fachzeitschriften unterstützt werden. Auf Antrag der LWK für das Saarland werden jährlich ca. 20 Milchviehbetriebe gefördert, deren Auszubildende an Speziallehrgängen im DLR Neumühle teilnehmen. Ebenso wird die Oberklasse der Landwirtschaftsschule unterstützt bei Lehrfahrten mit dem Schwerpunkt Milchviehhaltung, sowie die Fachschule für Agrarwirtschaft.

Die durchgeführten Maßnahmen dienen alle der Förderung der Milchwirtschaft und sind nachzulesen im jährlichen Geschäftsbericht der Landesvereinigung.

Diese Aktionen sind beizubehalten da sie erfolgreich und effizient sind.

zu e):

Dem negativen Trend beim Konsum von Milch und Milchprodukten bei Kindern und Jugendlichen wurde mit Öffentlichkeitsarbeit begegnet, um Milch wieder zu einem festen Bestandteil der täglichen Ernährung zu machen. Die Zielumsetzung bzw. die entsprechenden Maßnahmen erfolgen durch die "Landesvereinigung der Milchwirtschaft des Saarlandes e.V." sowie den "Landeskontrollverband Rheinland-Pfalz / Saar e.V."

Werbung zur Erhöhung des Verbrauchs, Teilnahme an Saarmesse und Erntedankfest:

Fachliche Betreuung und organisatorische Umsetzung des Schulmilchprojektes "Fit mit Milch" mit den SaarLandfrauen. Etwa 80 Schulen werden jährlich besucht und 700 Unterrichtseinheiten samt Unterrichtsmaterialien gehalten und somit über 6000 Schüler und Schülerinnen erreicht. Weitere Aktivitäten sind Käseworkshops, Sinnesschulungen und Vorträge für Betreuer von Ganztagschulen. Ebenso werden Aktions- bzw. Projekttag (jährlich etwa 10) veranstaltet.

Osteoporose-Prophylaxe und Früherkennung e.V.(OPF). Im Rahmen von Aktionen oder Gesundheitstagen, jährlich etwa 20, wurde die Knochendichte untersucht um auf die vorbeugende Wirkung von Milch und Milchprodukten bezüglich Osteoporose hinzuweisen; Flyer "Gesund bis auf die Knochen".

Mit der Teilnahme an 20 Veranstaltungen wie Hoffeste, Kinderfeste, Bauernmärkte und landwirtschaftlichen Veranstaltungen wurde Präsenz und Kompetenz gezeigt und dem Verbraucher veranschaulicht, wie vielfältig und wertvoll Milch und Milchprodukte sind und wie Milch entsteht.

Perspektive

Die Förderung ist fortzuführen, da die Wirksamkeit nachgewiesen wurde.

Bezeichnung der Finanzhilfe	Förderung der Regionalvermarktung
------------------------------------	--

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68371	450	539	Zuschüsse zur Qualitäts- und Absatzförderung regional erzeugter Produkte

	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014
Insgesamt	126.937,80	104.985,58	148.312,58	109.595,69
Finanzierungsanteile				
Finanzausgleich				
Anteil Bund				
Anteil EU				
Anteil Land	126.937,80	104.985,58	148.312,58	109.595,69

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Einführungszeitpunkt

23.08.01

Rechtsgrundlage

Richtlinie zur Förderung von Kelteranlagen der Obst- und Gartenbauvereine vom 23.08.2001, Richtlinie zur Förderung der Vermarktung von ökologisch und regional erzeugten Produkten vom 25.02.2007

Förderprogramm

- a) Pilotprojekt Streuobstkoordinierungsstelle
- b) Ökoberatung
- c) Flankierende Maßnahmen zum Schulobstprogramm

Zielsetzung

a) Förderung des Absatzes und der Vermarktung von ökologischen und regional erzeugten Produkten durch Zuwendungen an anerkannte saarländische Erzeugergemeinschaften, Erzeugerzusammenschlüsse für ökologische Erzeugnisse, Zusammenschlüsse von kleineren und mittleren Unternehmen sowie saarländische Fachverbände u.a. für zielkonforme Veranstaltungen, Sachinformationsvermittlung, Marketingaktionen

b) Steigerung von Streuobstanbau

Zur Erreichung dieses Zieles werden saarländische Obst- und Gartenbauvereine, die Investitionen zur Erhaltung und Verbesserung ihrer Kelterei tätigen, gefördert. Mittels der Verwertung des heimischen Obstes zu Säften, soll der im Saarland gefährdete und besonders schützenswerte Streuobstanbau erhalten und weiter ausgebaut werden

c) Einbindung der Mitglieder der Obst- und Gartenbauvereine in die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft

Auswirkung

Zu a):

"Fit mit Milch" an Schulen (Schuljahr 2005/06 bis Schuljahr 2012/2013, zuletzt 50.000 EUR Fördermittel). Im letzten Projektzeitraum Oktober 2011 bis Juli 2013 konnten an 189 Schulen mit 1.041 Einsätzen über 2.080 Unterrichtsstunden angeboten werden. Bei 20.334 Kindern und einem Wareneinsatz/Lebensmittelkosten von 23.400 EUR beliefen sich die Kosten pro Kind auf 1,15 EUR. Die Mittel werden seit 2013/14 für die flankierenden Maßnahmen zum Schulfruchtprogramm eingesetzt.

Beauftragung einer Organisation zur Einrichtung einer Regionalbeauftragten zur Steigerung der Regionalvermarktung in Kooperation mit dem Wirtschaftsministerium" (Juli 2012-März 2015, 140.000 EUR). Um die Aufgabe durchzuführen waren intensive Kontakte mit der Lebensmittelkette (Erzeugung, Verarbeitung, Handel, Verbraucher) erforderlich.

Ökoaktionstage, Messebeteiligungen (2011-14 jährlich rd. 30.000 EUR Landwirtschaft u. Gartenbau); darunter regionale und nationale Gartenmessen

Wettbewerbe (z. B. "Saarlandbrot" 2012 rd. 3.000 EUR)

Informationsmaßnahmen u.a. über die Plattform "Saarländisch" (2008 bis 2014 jährlich rd. 8.000 EUR); bzw. Veranstaltungen wie "MehrWertRegional" bei der HWK 2011

Einrichtung eines Webangebotes der "Angebots/Nachfrage-Datenbank" um landwirtschaftlichen Betrieben mit Direktvermarktung eine bessere Kontaktbasis u.a. für Gastronomie im Tourismusbereich zu bieten (2013/14 rd. 20.000 EUR)

Marketingkonzepte für den Auslandsmarkt (2011 rd. 10.000 EUR Sektor Öle)

Einführung von "Qualitätsmanagementsystemen" für die Vermarktung und Verarbeitung (2014 rd. 5.000 EUR Sektor lebende Pflanzen)

zu b) und c):

Es wurden im Betrachtungszeitraum (2011-2014) zwölf Obst- und Gartenbauvereine mit Zuwendungen in der Gesamthöhe von 42.445,99 EUR gefördert. Das Investitionsvolumen betrug insgesamt 148.127,41 EUR.

Perspektive

Trotz Kürzung der Landesmittel (von 190.000 EUR bis 2014 gekürzt auf 55.000 EUR, mit Kelteranlagen auf 75.000 EUR) wird die Fördermaßnahme in den kommenden Jahren (2015-2020) weitergeführt. Mit Hilfe der derzeit bei der Europäischen Kommission zur Notifizierung vorliegenden "Richtlinie zur Vermarktung regionaler oder ökologischer Produkte" können sich Interessenvertretungen mit landwirtschaftlichem Bezug und Erzeugerorganisationen, aber auch Kooperationen (juristische Person, Partnerschaft mit Schwerpunkt Produktion, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse) um sie bewerben. Um das vergleichsweise zu den Vorjahren geringe Budget optimal auszunutzen, ist im Rahmen des Antragsverfahrens ein zusätzliches Auswahlverfahren aufgenommen worden.

0905 TGr. 86

0905 TGr. 96

Bezeichnung der Finanzhilfe	Maßnahmen im Rahmen des EU-Programmes "Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes - ELER" (2014-2020)
------------------------------------	--

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68386	487	521	Zuschüsse an private Unternehmen
0905	68396	087	521	Zuschüsse an private Unternehmen
0905	89286	487	521	Zuschüsse für Investitionen an natürliche Personen, private Unternehmen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts
0905	89296	087	521	Zuschüssen für Investitionen an Private

	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014
Insgesamt				0,00
Finanzierungsanteile				
Finanzausgleich				
Anteil Bund				
Anteil EU				
Anteil Land				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Einführungszeitpunkt

01.01.14

Rechtsgrundlage

VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung); VO (EU) Nr. 808/2014 (ELER-DVO)

Förderprogramm

Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2020 (SEPL)

Zielsetzung

Das Saarland nutzt das ELER-Programm als planerische Grundlage für die Förderung des ländlichen Raumes in den Jahren 2014-2020 und setzt mit ihm individuelle inhaltliche Förderschwerpunkte in den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und allgemeine ländliche Entwicklung. Das ELER-Programm leitet in einer stringenten Linie aus der sozio-ökonomischen Analyse und der SWOT-Analyse her, welche Förderbedarfe im Saarland bestehen und mit welchen strategischen Ansätzen diesen begegnet werden kann.

Ziel-Beispiele:

Unterstützung der Umstellung auf ökologische Anbauerfahren
Weiterführung der multifunktionalen naturnahen Waldbewirtschaftung
Sicherung der Entwicklungspotentiale der ländlichen Räume etc.

Auf dieser Grundlage wurden die Maßnahmen in einem offenen und transparenten Verfahren unter Beteiligung der zuständigen Fachbereiche der Verwaltung sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner ausgewählt und abgestimmt.

Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen programmiert:

- Agrarinvestitionsförderung
- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Ökologischer/biologischer Landbau
- Agrarumweltmaßnahmen
- Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete (wird aus EU-seitigen Gründen erst 2015 programmiert)
- Nichtproduktive Investitionen (Naturschutz)
- Erstellung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen (Naturschutz)
- Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000
- Förderung von Infrastrukturen zur Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen
- Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme (Kompensationskalkungen)
- Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
- Förderung des Breitbandausbaus
- LEADER (Projektförderung, transnationale Zusammenarbeit, Verwaltung der LAG, Regionalmanagement)

Auswirkung

Das Programm wird von unabhängigen externen Gutachtern evaluiert. Bereits im Vorfeld der Programmierung wurde eine ex ante-Bewertung erstellt, die den Prozess der Programmerstellung bis zum Erlangen der Genehmigungsreife begleitete. Laufende jährliche Evaluierungen sowie eine ex post-Bewertung der Programmumsetzung werden Hinweise für eventuelle Programmanpassungen geben.

Das saarländische ELER-Programm 2014-2020 (SEPL) wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt. Da zunächst einige Maßnahmen des Programms 2007-2013 noch zu Ende zu führen sind, werden erste Bewilligungen auf das Programm 2014-2020 ab der zweiten Jahreshälfte 2015 erteilt werden.

Nachfolgend beispielhaft einige Indikatoren mit ihren jeweiligen Zielwerten. Die abschließende Auflistung ergibt sich aus dem Programm und kann über die Internetseiten des MUV eingesehen werden:

1.1.1.1. 2A: Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A):
Zielwert 2023: 9,85

Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden:
Zielwert 2023: 130

Landwirtschaftliche Betriebe - Insgesamt (Ist-Wert): 1.320

1.1.2. P4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme
Geplante Outputindikatoren 2014 - 2020 für die Maßnahme "Investitionen in materielle Vermögenswerte":

Zahl der Unterstützungsvorhaben für nichtproduktive Investitionen: 120

Zahl der Vorhaben, die für die Ausarbeitung von Plänen zur Entwicklung von Dörfern oder zur Bewirtschaftung von Natura-2000-: 20

Perspektive

Die Programmumsetzung beginnt mit ersten Bewilligungen im Jahr 2015.

Eine wichtige Maßnahme, die Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete ("Ausgleichszulage") wird im Jahr 2015 im Rahmen einer ersten Programmänderung eingebracht werden. Dies ist der späten Bereitstellung der hierfür vorgesehenen EU-Mittel (Umschichtungsmittel aus der ersten Säule) durch die EU-Kommission geschuldet.

0905 TGr. 87

0905 TGr. 97

Bezeichnung der Finanzhilfe	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
------------------------------------	---

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	66287	040	521	Zinszuschüsse zur Förderung von einzelbetrieblichen Maßnahmen
0905	66297	460	521	Zinszuschüsse zur Förderung von einzelbetrieblichen Maßnahmen
0905	68387	040	521	Zuschüsse an private Unternehmen
0905	68397	460	521	Zuschüsse an private Unternehmen
0905	89287	040	521	Zuweisungen an Private
0905	89297	460	521	Zuweisungen an Private

	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014
Insgesamt	3.872.503,21	4.266.829,55	2.367.983,95	1.819.953,10
Finanzierungsanteile				
Finanzausgleich				
Anteil Bund	2.333.526,58	2.555.826,48	1.425.162,67	1.092.007,47
Anteil EU				
Anteil Land	1.538.976,63	1.711.003,07	942.821,28	727.945,63

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Einführungszeitpunkt

03.09.69

Rechtsgrundlage

Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)

Förderprogramm

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Zielsetzung

Agrarinvestitionsförderprogramm:

Ziel der Förderung ist die flächendeckende Stärkung der Wirtschaftskraft landwirtschaftlicher Unternehmen, verbunden mit dem Anliegen, Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu sichern sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu steigern. Dabei müssen die Betriebe so ausgestattet werden, dass diese den Belangen des Tier-, Verbraucher-, Umwelt- und Klimaschutzes gerecht werden.

Diversifizierung:

Ziel dieser Förderung ist es, Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum zu erschließen und zu fördern und damit verbunden, die flächendeckende Stärkung der Wirtschaftskraft landwirtschaftlicher Unternehmen zu sichern. Dadurch können Arbeitsplätze im ländlichen Raum langfristig gesichert werden. Die Betriebe müssen so ausgestattet werden, dass diese den Belangen des Tier-, Verbraucher-, Umwelt- und Klimaschutzes gerecht werden.

Allgemeine Landwirtschaft:

Ziel ist die züchterische Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere, die Verbesserung der Datengrundlage für züchterische Beurteilungen und züchterische Entscheidungen bei Merkmalen der Gesundheit und Robustheit sowie die Erhöhung der Gewichtung von Merkmalen der Gesundheit und Robustheit bei Selektionsentscheidungen.

Förderung der Erstaufforstung:

Ziel ist eine Waldmehrung durch Aufforstung oder natürliche Bewaldung aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausscheidender oder brachliegender Flächen unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung:

Ziel ist die Erhöhung der Stabilität und der ökologischen wie ökonomischen Leistungsfähigkeit des Waldes.

Förderung der forstlichen Infrastruktur:

Ziel ist die Verbesserung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur, um unzureichend erschlossene Waldgebiete für eine nachhaltige Bewirtschaftung, zur Prävention sowie Bewältigung von Schadereignissen und für die Erholung suchende Bevölkerung zugänglich zu machen.

Förderung einer nachhaltigen Dorfentwicklung:

Im Mittelpunkt stehen Vorhaben zur Verbesserung des dörflichen Gemeinschaftslebens und der dafür erforderlichen infrastrukturellen Rahmenbedingungen. Gefördert werden Vorhaben zur Stärkung des dörflichen Gemeinschaftslebens, der dorfgemäßen Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes, der Umnutzung ehemals land- und forstwirtschaftlicher Gebäude für Gemeinschaftseinrichtungen. Ziel ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze unter Berücksichtigung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und der Landesplanung, der Belange des Natur- und Umweltschutzes, der demografischen Entwicklung und der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits- und Erholungsräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Auswirkung

Der Rahmenplan GAK gibt keine Sollwerte vor. Die Istwerte stellen sich wie folgt dar:

Agrarinvestitionsförderung:

Aufstockung der Viehbestände auf zukunftsfähige Größenordnungen und Optimierung der Melk- und Arbeitstechnik nach dem aktuellen Stand der Technik. Zuordnung zu folgenden Produktionsbereichen:

- Pflanzenproduktion
- Milchviehhaltung
- sonstige Tierhaltung
- Geflügelhaltung
- Gemischtbetriebe

Die Bruttowertschöpfung konnte in 53 Förderfällen ermittelt werden (das bedeutet eine Auswertungsquote von 69 %); sie betrug für die ausgewerteten Betriebe rund 1.478.800 EUR. Dies bedeutet eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr (796.000 EUR).

Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten:

Rückläufige Zahl der Förderfälle seit dem Wegfall der ELER-Förderung für Photovoltaik-Anlagen.

Schwerpunkt im Jahr 2014 war die Pensionspferdehaltung in folgenden Bereichen:

7 Betriebe in der Pensionspferdehaltung

1 Investition in eine Biogasanlage zur Produktion von erneuerbarer Energie

2 Vermarktungsstätten von Gartenbaubetrieben

Mit dem Einsatz öffentlicher Mittel wurden Investitionen in Höhe von 1.767.300 EUR (förderfähiges Investitionsvolumen) angestoßen. Der Hebeleffekt der Maßnahme ist damit als erheblich zu bezeichnen. In den 104 Betrieben, deren Buchführungsergebnisse ausgewertet werden konnten (Auswertungsquote 87 %), liegt der Wert der Steigerung der Bruttowertschöpfung derzeit bei 1.838.600 EUR.

Nichtproduktive Investitionen (Forst):

Die für die Forstmaßnahmen zuständige Fachbehörde sieht den Verwaltungsaufwand im Fall einer Inanspruchnahme von ELER-Mitteln (Verwaltungs- und Kontrollbestimmungen, Berichts- und Publizitätsverpflichtungen etc.) im Verhältnis zu den ausgereichten Zuwendungsbeträgen als deutlich zu hoch an. Daher wurden ab dem Jahr 2013 waldbauliche Vorhaben rein national aus Mitteln der GAK gefördert; es wurden keine ELER-Mittel ausgereicht. Die Zielstellung der Maßnahme, jährlich etwa 200 ha über die ökologisch ausgerichteten Teilmaßnahmen zu fördern, wurde im jährlichen Durchschnitt der bisherigen Programmlaufzeit gut erfüllt.

Dorferneuerung und -Entwicklung:

Förderung von zeit- und dorfgemäßen Vorhaben zur Erhaltung und Verbesserung der dörflichen Bausubstanz (Wiederherstellung regionaltypischer Ortsbilder, Umnutzung eines ehemaligen Bahnhofs zu einem Informationszentrum etc.). Über den Anteil der Bevölkerung in ländlichen Gebieten, der die verbesserten Dienstleistungen zugute kommen, liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Es ist davon auszugehen, dass zumindest die Einwohner der jeweiligen Ortschaften von den Wirkungen der geförderten Vorhaben profitieren, also ca. 16.000 Personen.

Agrarumweltmaßnahmen:

Förderung ökologischer Anbauverfahren:

Im Jahr 2014 konnten 98 Öko-Betriebe gefördert werden, die zusammen 7.212 ha bewirtschafteten und insgesamt 1.180.211 EUR an öffentlichen Mitteln erhalten haben (ELER-Beteiligung 885.158 EUR).

Geförderte Teilmaßnahmen im Jahr 2014 im Rahmen der Umsetzung der Europäischen

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL):

- Anwendung von Mulch- oder Mulchpflanz- und Direktsaatverfahren:
Förderung von 150 Betrieben mit 6.143 ha Ackerfläche
- Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten:
25 teilnehmende Betriebe mit 263 ha Fläche
- Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland:
Förderung von 47 Betrieben mit 555 ha Fläche

Vertragsnaturschutzmaßnahmen:

- Förderung von artenreichem Dauergrünland:
107 Verträge auf einer Fläche von 1.043 ha
- Streuobstförderung:
46 Verträge auf 227 ha

Perspektive

Auch in den nächsten Jahren werden komplementäre Bundes- und Landesmittel zur Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) veranschlagt. Ein großer Teil dieser Mittel dient dabei der Kofinanzierung von Maßnahmen des saarländischen Plans zur Entwicklung des ländlichen Raums (SEPL) 2014-2020. Zielsetzungen, Auswirkungen und Perspektiven dieser Maßnahmen sind entsprechend dort zu entnehmen, beispielsweise die Agrarinvestitionsförderung, Diversifizierung, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Forstliche Infrastrukturmaßnahmen.

Zinszuschüsse: Das Programm Zinszuschüsse zur Förderung von einzelbetrieblichen Maßnahmen endete 2006. Da die Zuwendungsbescheide über die Zinszuschüsse eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren haben, werden seit 2007 nur noch die Mittel zur Ausfinanzierung des Programms veranschlagt.

Zuschüsse an private Unternehmen: als Maßnahmen ohne ELER-Kofinanzierung werden über GAK-Mittel die "Verbesserung der genetischen Qualität von Nutztieren" sowie die "Glanrindförderung" weitergeführt. Während durch die Selektion der Population auf die Kriterien Gesundheit und Robustheit eine dauerhafte Verbesserung v.a. in den derzeitig führenden Kuhpopulationen der Milchwirtschaft für die Zukunft angestrebt wird, dient die Glanrindförderung - als Bestandteil der Agrobiodiversitätsstrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft - der Erhaltung der vom Aussterben bedrohten genetischen Ressource "Glanrind", deren Rasse-Vorteile u. a. im Bereich Klauengesundheit, Vitalität, gute Futterverwertung bewahrt werden sollen.

Die Förderung "Extensiver Obstbestände" ist eine weitere GAK-Maßnahme, die durchgeführt werden wird.

Zuschüsse an Private: Außerhalb des SEPL sind hier bestimmte "Forstliche Maßnahmen" zu nennen, sowie die private Dorferneuerung, die im Rahmen der GAK weiterhin gefördert werden sollen.

Mit der aktuellen Förderperiode wird erstmals eine Landesrichtlinie (FRL-MSTV) zur Regelung des Förderbereichs Marktstrukturverbesserung eingeführt. Mit der FRL MSTV sollen einerseits Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (für Erzeugerorganisationen, Erzeugerzusammenschlüsse für Qualitätsprodukte, Kooperationen) sowie andererseits für die Zusammenarbeit landwirtschaftlicher Betriebe und Zusammenschlüsse mit Partnern der Wertschöpfungskette bis hin zum Handel geregelt werden. Die durch Bundesmittel ergänzten Landesmittel - geplant sind 340.000 EUR 2015-2020 - sollen damit der Absatzsicherung oder der Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene dienen. Zudem ist beabsichtigt einen Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes, insbesondere von Wasser und Energie, zu leisten, wie auch Innovationspotenziale erschließen helfen.

0905 TGr. 89

0905 TGr. 95

Bezeichnung der Finanzhilfe	Maßnahmen im Rahmen des EU-Programmes "Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes - ELER" (2007-2013)
------------------------------------	--

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	68389	480	529	Zuschüsse an private Unternehmen
0905	68395	047	531	Zuschüsse an private Unternehmen
0905	89289	480	529	Zuschüsse für Investitionen an natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts
0905	89295	047	531	Zuschüsse für Investitionen an Private

	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014
Insgesamt	3.697.372,51	4.775.097,56	3.018.689,50	2.895.497,21
Finanzierungsanteile				
Finanzausgleich				
Anteil Bund				
Anteil EU	3.379.789,11	4.287.494,79	2.707.453,49	2.424.746,84
Anteil Land	317.583,40	487.602,77	311.236,01	470.750,37

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Einführungszeitpunkt

01.01.07

Rechtsgrundlage

VO (EG) Nr. 1698/2005 (ELER-Verordnung);
VO (EG) Nr. 1974/2006 (ELER-DVO)

Förderprogramm

keine eigenständige Förderrichtlinie

Zielsetzung

Agrarinvestitionsförderprogramm:

Ziel der Förderung ist die flächendeckende Stärkung der Wirtschaftskraft landwirtschaftlicher Unternehmen, verbunden mit dem Anliegen, Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu sichern sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu steigern. Dabei müssen die Betriebe so ausgestattet werden, dass diese den Belangen des Tier-, Verbraucher-, Umwelt- und Klimaschutzes gerecht werden.

Diversifizierung:

Ziel dieser Förderung ist es, Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum zu erschließen und zu fördern und damit verbunden, die flächendeckende Stärkung der Wirtschaftskraft landwirtschaftlicher Unternehmen zu sichern. Dadurch können Arbeitsplätze im ländlichen Raum langfristig gesichert werden. Die Betriebe müssen so ausgestattet werden, dass diese den Belangen des Tier-, Verbraucher-, Umwelt- und Klimaschutzes gerecht werden.

Förderung der Erstaufforstung:

Ziel ist eine Waldmehrung durch Aufforstung oder natürliche Bewaldung aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausscheidender oder brachliegender Flächen unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung:

Ziel ist die Erhöhung der Stabilität und der ökologischen wie ökonomischen Leistungsfähigkeit des Waldes.

Förderung der forstlichen Infrastruktur:

Ziel ist die Verbesserung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur, um unzureichend erschlossene Waldgebiete für eine nachhaltige Bewirtschaftung, zur Prävention sowie Bewältigung von Schadereignissen und für die Erholung suchende Bevölkerung zugänglich zu machen.

Förderung einer nachhaltigen Dorfentwicklung:

Im Mittelpunkt stehen Vorhaben zur Verbesserung des dörflichen Gemeinschaftslebens und der dafür erforderlichen infrastrukturellen Rahmenbedingungen. Gefördert werden Vorhaben zur Stärkung des dörflichen Gemeinschaftslebens, der dorfgemäßen Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes, der Umnutzung ehemals land- und forstwirtschaftlicher Gebäude für Gemeinschaftseinrichtungen. Ziel ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze unter Berücksichtigung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und der Landesplanung, der Belange des Natur- und Umweltschutzes, der demografischen Entwicklung und der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits- und Erholungsräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Schwerpunkt 4 LEADER:

Ziel ist die eigenständige Regionalentwicklung auf Basis freiwilliger Kooperationen in den ländlichen Gebieten. Regionale und lokale Handlungskompetenzen sollen gestärkt werden. Es soll ein möglichst großer Beitrag zum erfolgreichen Umgang mit den spezifischen Entwicklungs Herausforderungen in den ländlichen Gebieten des Saarlandes mit Hilfe von integrierter lokaler Entwicklungsstrategien erzielt werden.

Auswirkung

Im Rahmen des ELER-Programms "EPLR Saar 2007-2013" können im Rahmen der sogenannten "n+2"-Regelung über das offizielle Ende der ELER-Periode (31.12.2013) hinaus auch in den Jahren 2014 und 2015 Bewilligungen erteilt und Zahlungen geleistet werden. Es sind keine Sollwerte vorgegeben. Die Istwerte orientieren sich am Mittelabfluss.

Das Programm hat in allen 4 Schwerpunkten

(1) Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

(2) Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

(3) Erhöhung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

(4) LEADER

zufriedenstellende Umsetzungsgrade erreicht, und die mit der Förderung angestrebten landespolitischen Ziele sind weitgehend erreicht worden. In den Schwerpunkten 1, 2 und 3 liegen die Umsetzungsgrade bei deutlich über 90 %, so dass von einer planmäßigen Programmdurchführung und einer vollständigen Inanspruchnahme der EU-Mittel bis zum 31.12.2015 auszugehen ist. Der LEADER-Schwerpunkt verzeichnet im Jahr 2014 rund 80 % Umsetzung, was angesichts der "bottom up"-Ausrichtung ebenfalls akzeptabel und im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich ist.

Über die einzelnen Schwerpunkte hinweg sind folgende Leitmaßnahmen zu nennen:

Agrarinvestitionsförderung und Diversifizierung

Hier wurden in erster Linie Investitionen in Milchviehbetrieben gefördert, die ihre Stall- und Lagerkapazitäten erweitert und ihre Melk-, Fütterungs- und Arbeitstechnik modernisiert haben. Die Betriebe haben somit die Herausforderungen angenommen, die sich aus dem Wegfall der Milchquotierung im Jahr 2015 ergeben.

Jedoch wurden auch Betriebe unterstützt, die diesen Weg der Spezialisierung nicht gehen wollten und die andere Wege der Einkommensstabilisierung und damit der langfristigen Betriebssicherung eingeschlagen haben. Hier wurden die Erschließung neuer Geschäftsfelder und der Aufbau neuer Betriebszweige, z. B. Pensionspferdehaltung, Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof etc., mit ELER-Mitteln gefördert.

Agrarumweltmaßnahmen

Neben dem Ökolandbau (sowohl die Umstellung konventioneller Betriebe als auch die Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren wurden gefördert) und der im Jahr 2012 ausgelaufenen Förderung extensiver Grünlandbewirtschaftung haben im Jahr 2014 insbesondere die Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und die Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes für gute Umweltwirkungen des Programms gesorgt.

Dorferneuerung

Von den im ELER-Programm für Kommunen angebotenen Fördermaßnahmen war die Dorferneuerung und -entwicklung die mit Abstand finanzstärkste und auch am besten angenommene Fördermaßnahme. Hier konnte der ELER einen Beitrag dazu leisten, die Attraktivität ländlicher Gemeinden als Wohn- und Lebensumgebung zu wahren.

LEADER

Das Saarland hat den LEADER-Ansatz mutig mit rund 15 % der ELER-Mittel ausgestattet und damit bundesweit ein Zeichen gesetzt, wie ernst es die Bedürfnisse der ländlichen Regionen nimmt und wie hoch es das bürgerschaftliche Engagement der Bevölkerung schätzt. Die Fördervorhaben werden ausschließlich "bottom up" von lokalen Akteuren entwickelt und müssen von einer sogenannten lokalen Aktionsgruppe gebilligt werden, bevor sie in eine Förderung gelangen. In allen drei LEADER-Regionen haben diese Prozesse funktioniert, so dass die erwarteten Auswirkungen der regionalen Entwicklungskonzepte weitgehend eingetreten sind bzw. in absehbarer Zeit eintreten werden.

Perspektive

Die Umsetzungsgrade in den einzelnen Maßnahmen werden aufmerksam beobachtet. Sofern im Jahr 2014 eine Nachfrage potenzieller Antragsteller bestand, wurden weitere Bewilligungen erteilt. Im Übrigen wurden und werden Zahlungen auf laufende Zuwendungsverfahren geleistet. Im Jahr 2015 wird ein letzter Programmänderungsantrag gestellt werden, um alle zur Verfügung stehenden EU-Mittel ziel- und bedarfsgerecht in Anspruch zu nehmen. Eine Reihe von Maßnahmen wird im ELER-Programm 2014-2020 weitergeführt.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur, die 2007 bis 2013 unter dem EPLR Pkt 5.3.123 zur Erhöhung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse durchgeführt wurden, werden in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 außerhalb des SEPL umgesetzt. Ab 2015 erfolgt dies über eine Landesrichtlinie, die - wie für andere sonstige staatliche Beihilfen - bei der KOM einem Notifizierungsverfahren unterworfen wird.

Bezeichnung der Finanzhilfe	Modellvorhaben zur Eindämmung des Landschaftsverbrauches durch innerörtliche Entwicklung (MELANIE)
------------------------------------	---

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89290	450	521	Zuschüsse für Investitionen an Private

	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014
Insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsanteile				
Finanzausgleich				
Anteil Bund				
Anteil EU				
Anteil Land				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Einführungszeitpunkt

01.12.08

Rechtsgrundlage

Richtlinie zur Förderung von Modellvorhaben zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch innerörtliche Entwicklung im Saarland (MELANIE-Richtlinie)

Förderprogramm

Modellvorhaben zur Eindämmung des Landschaftsverbrauches durch innerörtliche Entwicklung (MELANIE)

Zielsetzung

Der Strukturwandel wirkt sich insbesondere in den ländlichen Regionen (z. B. auch Leerstände in Ortskernen) aus. Die verstärkte Unterstützung des ländlichen Raumes ist daher zwingend notwendig. Das Förderprogramm verfolgt das Ziel der Erhaltung und des Ausbaus der Stärken des ländlichen Raumes sowie der Erarbeitung von Lösungsansätzen, um den negativen Folgen des Strukturwandels entgegenzuwirken. Ein wichtiger Ansatz stellt in Zukunft die Zusammenarbeit zwischen den Ortsteilen bzw. zwischen den Kommunen dar. Meist wird nur innerhalb der Grenzen der Gemarkung gedacht. Die Schließung einer öffentlichen Einrichtung und somit die Stärkung einer gemeinsamen Einrichtung für mehrere Ortsteile zusammen, kommt für viele Entscheidungsträger erst mal nicht in Frage. Doch genau hierin wird die Zukunft unserer Dörfer liegen. Gemeindeübergreifende Denkweisen, interkommunale oder sogar interregionale Zusammenarbeit führen zu wirtschaftlichen und somit tragfähigen Infrastruktureinrichtungen. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um unsere Ortskerne zu stärken. Nur so können sie auch zukünftig ihrer wichtigen Funktion für das gesamte Dorf gerecht werden. Denn der demografische Wandel stellt auch eine Chance dar, die Lebensqualität in den Dörfern zu steigern.

Auswirkung

Nach Nr. 3 der Richtlinie können private Antragsteller lediglich für den Fördergegenstand "Investitionen durch Private" Zuwendungen erhalten. In allen Fällen wurden aber die Zuwendungsvoraussetzungen von privaten Antragstellern trotz entsprechender Bewerbung der Fördermaßnahme, z.B. im Rahmen von Dorfgesprächen oder Agentur-Veranstaltungen, nicht erfüllt.

Perspektive

Das Programm läuft in 2015 aus.

Bezeichnung der Finanzhilfe	Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Dorfentwicklung und Dorferneuerung
------------------------------------	--

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0905	89292	450	521	Zuweisungen an Personen des Privatrechts

	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014
Insgesamt	81.605,68	37.266,64	135.043,39	80.949,54
Finanzierungsanteile				
Finanzausgleich				
Anteil Bund				
Anteil EU				
Anteil Land	81.605,68	37.266,64	135.043,39	80.949,54

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

Flexibilisierung gemäß § 13 HG

Einführungszeitpunkt

01.12.08

Rechtsgrundlage

Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Dorfentwicklung im ländlichen Raum des Saarlandes (Dorfentwicklungsrichtlinie - DERL) i. d. F. vom 9. Dezember 2008, Abl. Vom 20. Mai 2009, S. 774 ff

Förderprogramm

Förderung einer nachhaltigen Dorfentwicklung und Dorferneuerung

Zielsetzung

Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes, Aus den Mitteln des Landes können nach dieser Richtlinie gefördert werden:

- die Betreuung der Zuwendungsempfänger mittels Fachberatung und Information, ausgenommen ist die Betreuung durch Stellen der öffentlichen Verwaltung
- Umnutzung ortsbildprägender Bausubstanz für Gemeinschaftseinrichtungen sowie ggf. bauliche Erweiterung im Rahmen der Umnutzung
- Maßnahmen zur dorfgemäßen Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes
- Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der dorfkologischen Verhältnisse
- Maßnahmen zur Stärkung des dörflichen Gemeinschaftslebens, zur Erhaltung der dörflichen Identität und des dörflichen Brauchtums - wie Ausstellungen über dörfliche Entwicklung und Besonderheiten, Aktionen zur Belebung regionaler Bräuche und handwerklicher Fähigkeiten, Aktivitäten und infrastrukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der dörflichen Kommunikation und Infrastrukturen
- der Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken, einschließlich begründeter Abbruchmaßnahmen im Zusammenhang mit förderungsfähigen Maßnahmen nach Nrn. 2.2 bis 2.5 der Richtlinie
- Erfolgskontrolle für geförderte Projekte und Maßnahmen anhand vorher vereinbarter Zielindikatoren und Dokumentation der Maßnahmen in Berichtform oder geeigneter öffentlich zugänglicher Darstellungsform. Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen an Pfarrkirchen.

Auswirkung

Die Richtlinie enthält keine Sollwertvorgaben. Pro Jahr werden ca. 20 - 25 Vorhaben privater Antragsteller neu beschieden. Mit den geförderten Vorhaben konnte ein Beitrag zum Erhalt und der Gestaltung ortsbildprägender Bausubstanz als Teil unseres ländlichen kulturellen Erbes im Saarland geleistet und damit der eigenständige Charakter der ländlichen Siedlungen zumindest in Teilen bewahrt werden.

Im Bereich der privaten Dorferneuerung steht insbesondere der Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz als Teil des ländlichen kulturellen Erbes im Fokus. Die im Betrachtungszeitraum 2011-2014 geförderten Vorhaben erstrecken sich allesamt auf den Fördergegenstand "Vorhaben zur dorfgemäßen Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes". Gefördert wurde u. a. die Gestaltung von Dächern, Türen, Holztoren, Fenstern, Fassaden etc.

Perspektive

Am 10.02.2015 ist eine neue Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Dorfentwicklung im Saarland (FRL-DE) in Kraft getreten. Als wesentliche Änderungen gegenüber der vorgehenden Richtlinie sind zu nennen: es werden nur noch Vorhaben gefördert, die im ländlichen Raum nach Kapitel 2.2 des SEPL 2014-2020 liegen; die Bagatellgrenze wurde auf 15.000 EURO angehoben; für Vorhaben von privaten Antragstellern können nun Zuwendungen von bis zu 35% der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden, in einem Auswahlverfahren wird die Förderwürdigkeit der eingereichten Vorhaben nach einem festgelegten Bewertungssystem beurteilt, Blockbildung - einmal jährlich zum 31.01. werden die eingegangenen Zuwendungsanträge in das Auswahlverfahren zur Bewertung der Förderwürdigkeit einbezogen.

Bezeichnung der Finanzhilfe	Schulverpflegung
------------------------------------	-------------------------

Kapitel	Titel	BKZ	FKZ	Zweckbestimmung
0909	68373	450	522	Zuschüsse für Maßnahmen zur gesundheitsförderlichen Ernährung

	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014
Insgesamt		0,00	0,00	0,00
Finanzierungsanteile				
Finanzausgleich				
Anteil Bund				
Anteil EU				
Anteil Land				

Haushaltsrechtliche Verstärkungsmöglichkeit

keine

Einführungszeitpunkt**Rechtsgrundlage**

§§ 23 und 44 LHO / VV-LHO

Förderprogramm

Gesunde Schulverpflegung

Zielsetzung

Die Haushaltsstelle war nur im Haushaltsjahr 2014 eingerichtet. Aus dieser wurden keine Förderungen gewährt.

Auswirkung

Es wurden keine Zuschüsse gezahlt, da die Aufgabe vom Land wahrgenommen wird.

Perspektive

Das Förderprogramm wird eingestellt.